



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

80. Jahrgang

Ansbach, 3. Juli 2012

Nr. 7

Seite

Inhalt

Impulse

118 Das NESSI-Lab nun auch für Förderschulen

Stellenausschreibungen

121 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

124 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

127 Ausschreibung einer Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

128 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

129 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

130 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

131 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2013; Terminplan

132 Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2013 (II. Staatsprüfung); Terminplan

133 Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2013; Terminplan

Nichtamtlicher Teil

134 Rezensionen

136 Stellenanzeige

Impulse

Das NESSI-Lab nun auch für Förderschulen

Was ist „NESSI-Lab“ und „NESSI - vor Ort“?

NESSI-Lab steht für Nürnberg-Erlanger-Schüler- und Schülerinnen-Labor und wurde im Jahr 2005 von der Arbeitsgruppe der Didaktik der Chemie unter der Leitung von Prof. Dr. Kometz gegründet. Dieses Schülerlabor richtete sich zunächst an die Jahrgangsstufen der Klassen 1 bis 6 der Regelschulen und soll zur Stärkung der Naturwissenschaften bzw. des experimentellen Unterrichts beitragen. Einen Vormittag lang wird zu den Themenbereichen Feuer, Wasser, Erde und Luft unter der Betreuung von Lehramtsstudenten in einem Chemielabor experimentiert. Seit der Eröffnung besuchten über 110 Schulklassen mit mehr als 2500 Schülerinnen und Schülern das Schülerlabor.

Wie bereits im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 1/2008 dargestellt, versucht das Schülerlabor die drei Säulen der Lehrerbildung zu verknüpfen: das Studium durch eine verpflichtende Lehrveranstaltung, das Referendariat durch das Angebot von Seminartagen und als drittes die Lehrerfortbildungen.



Schüler experimentieren mit den übergebenen Materialien

Aufgrund der positiven Resonanz, die sich durch Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte, aber auch in der hohen Anmeldezahl im Schülerlabor zeigt, wurde das Konzept NESSI-Lab ausgebaut. Zunächst entstand das Projekt „NESSI - vor Ort“: Eine Realschule, eine Grundschule und eine Mittelschule im Einzugsbereich Nürnberg wurden mit Experimentierkisten zu den im NESSI-Lab konzipierten Experimenten ausgestattet. Ziel ist auch hier der verstärkte Einsatz von Experimenten im naturwissenschaftlichen Unterricht, die mit Haushaltsmaterialien durchgeführt werden können und weitestgehend auf den Lehrplan abgestimmt sind. An der Mittelschule Beilngries wurden die Kisten beispielsweise im Rahmen von Ganztagsklassen eingesetzt.

„NESSI - vor Ort“ an der Grundschule Feucht

Angeregt durch Lehrerfortbildungen am Chemielehrer-Fortbildungszentrum der Universität Erlangen-Nürnberg gelang es, die Marktgemeinde Feucht im Zuge eines Umbaus der Schule, von der Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Unterrichtsraumes an der Grundschule Feucht zu

überzeugen. Mit den vom NESSI-Lab bereitgestellten Experimentierkästen wurde es möglich, spiralcurriculares Lernen über alle vier Klassenstufen im Haus durchzuführen. Sowohl mit Studierenden des Lehramts mit dem Fach Chemie, Kollegiatinnen/Kollegiaten eines Gymnasiums, einem örtlichen Apotheker (Vater eines Kindes) und den Lehrkräften im Haus erhielten die Kinder der Grundschule Feucht die Möglichkeit viele Experimente durchzuführen. Ergänzend folgten Besuche im Labor der Didaktik der Chemie mit Versuchen aus den Schwerpunkten Feuer, Wasser, Erde oder Luft. Auch benachbarte Schulklassen (GS Altdorf, GS Fischbach) nutzen die Experimentierkästen im Feuchter Labor, um naturwissenschaftlichen Unterricht im „weißen“ Kittel und mit Schutzbrillen zu erleben.

Unter Einsatz der sehr hilfreichen Versuchsmappen gelingt es, Fragen zu formulieren, Versuche zu entwickeln, Vermutungen zum Ergebnis anzustellen, Versuche durchzuführen und die Ergebnisse zu überprüfen. Mit genauem und sorgfältigem Arbeiten, verbunden mit Ablaufplanung, Wahl der geeigneten Arbeitsmittel und auch dem Aufräumen des Laborplatzes werden wichtige Inhalte von zielgerichtetem Arbeitsverhalten eingefordert.

Befragungen der Schülerinnen und Schüler zeigen, dass der Umfang dieser Art von Unterricht unbedingt ausgeweitet werden sollte. Inzwischen ist die Nachfrage so groß, dass auch kurzfristig angebotene Termine aus dem Arbeitskreis Didaktik der Chemie sofort wahrgenommen werden.

Das Konzept „NESSI-Transfer“

Ein weiterer Ausbau des Schülerlabors erfolgte durch die Öffnung für eine neue Zielgruppe: Förderschulen für den Förderschwerpunkt Lernen, Hören und Sprache. Aufgrund der spezifischen Voraussetzungen, die deren Schülerinnen und Schüler mit ins Labor bringen, adaptierte Barbara Schmitt-Sody im Rahmen ihres Promotionsprojekts das ursprüngliche NESSI-Konzept. Die Versuchsanleitungen wurden abgeändert, die Versuchsauswahl und der Ablauf angepasst. Die Studierenden, die die Kinder betreuen, erhielten eine spezifische Einführung in den Bereich „Behinderung und sonderpädagogischer Förderbedarf“.

Gerade durch den handlungsorientierten Unterricht mit Experimenten, dem Betreuungsverhältnis von einem Studierenden zu drei Kindern sowie dem außerschulischen Lernort, der eine große Motivation und Begeisterung bei den Schülerinnen und Schülern auslöst, ist ein Lernzuwachs und Steigerung des Interesses an den Naturwissenschaften möglich.

Zur Verbindung der drei Säulen der Lehrerbildung wurde auch im Rahmen dieses Teilprojektes eine Lehrerfortbildung in diesem Fall für Sonderpädagogen entwickelt. Schwerpunkte sind hier die Einführung in die Experimente sowie die Vor- und Nachbereitung des Schülerlaboraufenthaltes. Dazu dienen entwickelte Materialien zur Einführung in die Laborgeräte und Maßeinheiten.

NESSI an der Paul-Ritter-Schule Nürnberg

Eines der Förderzentren, die das Angebot rege wahrnehmen, ist die Paul-Ritter-Schule in Nürnberg. Der Besuch des NESSI-Labs stellte für alle teilnehmenden Schulklassen eine große Bereicherung dar. Der natürliche Experimentiertrieb der Kinder konnte sich bei den Besuchen entfalten und die Schülerinnen und Schüler waren begeistert, so viele verschiedene Experimente selbst auszuführen. Die Betreuung in den Kleingruppen erwies sich als sehr vorteilhaft, wenn Unterstützung notwendig wurde.

Aufgrund dieser positiven Rückmeldungen und den Erfahrungen in der Grundschule Feucht (s.o.) erfolgte die Erweiterung des Konzepts „NESSI - vor Ort“ und die Paul-Ritter-Schule wurde mit Experimentierkisten ausgestattet, welche die spezifisch auf die Hörschädigung abgestimmten Experimente enthalten.

Diese Experimentierkisten sind ebenfalls nach den Themengebieten Feuer, Wasser, Erde und Luft geordnet. Sie können entliehen werden, um in der eigenen Klasse Experimente durchzuführen. Für die Lehrkräfte stellt es eine große Erleichterung dar, die benötigten Materialien in der Schule vor Ort zu haben und die Experimente damit professionell durchführen zu können. Die

Handreichungen und Arbeitsmaterialien, die speziell auf die Bedürfnisse hörgeschädigter Schüler zugeschnitten sind sowie Erklärungen zu den Versuchen für die Lehrkräfte beinhalten, sind sofort einsetzbar.

Die Erfahrung zeigt, dass Kinder das selbstständige Experimentieren und Forschen lieben und sich gerne auf Ursachenforschung begeben. Der Lehrplan im Fach Heimat- und Sachunterricht bietet viele Themengebiete, die mit den Experimentierkisten handlungsorientiert behandelt werden können.



Personen auf dem Foto (von links nach rechts):
Bezirksrat Marco Kistner, Sonderschulrektorin Martina Schüll,
Prof. Dr. Andreas Kometz, Regierungsschuldirektor Gerhard Kleindiek,
Dekanin Prof. Dr. Heidrun Stein-Kecks, Barbara Schmitt-Sody

Schulintern sind auch klassenübergreifende Projektstage im Grundschulbereich angedacht, die im Zeichen der Naturwissenschaften stehen und diese den Kindern außerhalb des Stundentaktes und unabhängig vom Lehrplan näher bringen sollen.

Am 22. Mai 2012 fand die feierliche Eröffnung des Projektes mit Übergabe der Kisten im Beisein zahlreicher Ehrengäste statt. Vor Ort präsentierten die Lehrkräfte der Paul-Ritter-Schule in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe der Didaktik der Chemie das neu entwickelte Projekt. Dieses soll von Seiten der Universität aus fachdidaktischer Sicht und Forschungsperspektive weiter betreut werden.

Ausblick

Das Gesamtkonzept NESSI-Lab hat sich in den letzten Jahren in der Metropolregion durch die steigenden Klassenbesuche etabliert und durch neue Teilprojekte verstetigt, so dass das NESSI-Lab einen großen Anteil an der Förderung der naturwissenschaftlichen Grundbildung in der Region leistet. Nach einem Anmeldestopp wegen der langen Warteliste wird demnächst wieder eine Anmeldung für den Besuch von Schulklassen möglich sein (Informationen auf der Homepage www.nessi-lab.de).

Prof. Dr. Andreas Kometz, Barbara Schmitt-Sody
(Didaktik der Chemie der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg)
Martina Schüll, Heike Sandbank (Paul-Ritter-Schule Nürnberg)
Wolfgang Vetter (Grundschule Feucht)

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Erich Kästner-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Spardorf Steinbruchstraße 25 91080 Spardorf	6031	160 Schüler in 14 Klassen und 1 SVE-Gruppe mit 12 Kindern	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter des Schulleiters	A 14 + AZ

Die Schule umfasst alle Teilbereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Es besteht ein Ganztagesangebot in offener Form (Offene Ganztagschule). In Herzogenaurach befindet sich eine Außenstelle mit drei Diagnose- und Förderklassen (1, 1A und 2). Der Stammschule ist eine HPOT (Heilpädagogisch orientierte Tagesstätte) eines privaten Trägers angeschlossen. Zusätzlich wird eine SVE-Gruppe außerhalb der Schule (ebenfalls privater Träger) betreut. Aufbau eines Beratungs- und Kompetenzzentrums.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik vorzugsweise in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Verhaltensgestörten- und/oder Sprachheilpädagogik.

Erwünscht:

- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den pädagogischen und organisatorischen Aufgabenfeldern eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Erfahrungen im Bereich des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes/im Bereich Sonderpädagogisches Beratungs- und Kompetenzzentrum
- Erfahrungen mit Kooperations- und Partnerklassen
- Erfahrungen in "Schulvorbereitenden Einrichtungen"
- Erfahrungen mit inklusiv beschulten Kindern und Jugendlichen
- Fachkompetenz und Initiativkraft bei der Weiterentwicklung eines Schulprofils
- Teamfähigkeit

Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen Ansbacher Straße 60 91541 Rothenburg o. d. Tauber	6315	101 Schüler in 8 Klassen 33 Kinder in 3 SVE-Gruppen	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter des Schulleiters	A 14 + AZ
---	------	--	---	-----------

Die Schule umfasst in ihrem Angebot nahezu alle Elemente eines Sonderpädagogischen Förderzentrums, der Grundschulzweig in den Jahrgangsstufen 3 und 4 wird in Kooperation mit der allgemeinen Schule (Kooperationsklassen) organisiert. Die Zusammenarbeit mit den Volksschulen des Sprengels soll in den nächsten Jahren auch durch neue Formen des Miteinanders intensiviert werden. Eine Weiterentwicklung neben dem rein schulischen Angebot zum Kompetenz- und Beratungszentrum ist angestrebt.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Sprachbehinderten- und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- Erfahrungen im Bereich der Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen und der beruflichen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (besonderer Schwerpunkt BLO)
- Erfahrungen in den Arbeitsfeldern Mobile Sonderpädagogische Dienste und Beratung
- Erfahrungen in der Kooperation mit externen Partnern
- fundierte EDV-Kenntnisse

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**

Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

2. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
3. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
5. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
6. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
7. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/-stellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
8. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGlG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

10. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

11. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

12. **Vorlagetermine:**

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **19. Juli 2012** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **25. Juli 2012** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Maistraße	6553	Grundschule	203	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (173,61 €)
-----------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Deutschförderklasse an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Henry-Dunant-Schule (Grundschule)	6787	Grundschule	444	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (224,18 €)
-----------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis zur Schule: Kooperation mit Außenklassen

Dr.-Theo-Schöllner-Grundschule	6636	Grundschule	274	Rektorin/Rektor	A 14
--------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

2. Ausschreibung

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Deutschförderklasse an der Schule, jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Nürnberg-Fischbach	6658	Grundschule	206	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (173,61 €)
--------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Konrektorenstelle der Besoldungsgruppe A 13 + AZ (224,18 €) an der Grundschule Nürnberg-Eibach im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 4/2012 wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ, in Euro)
---------------------------------	-------------	------------	-------------	------------	---

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Heilsbronn	6546	Grundschule	238	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (173,61 €)
------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Lehrberg	6768	Grundschule	93	Rektorin/Rektor	A 14
Lehrberg	6731	Mittelschule	147		

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Hemhofen	6778	Grundschule	147	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (173,61 €)
----------	------	-------------	-----	-----------------	-------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: SINUS-Schule

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen. Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**
- Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **26. Juli 2012**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **30. Juli 2012**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorgabe) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **1. August 2012**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juni 2012 Gz. 40.2-507-3/12

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist ab dem Schuljahr 2012/13 eine Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung an Mittelschulen, zunächst befristet auf ein Schuljahr, zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben und Tätigkeiten der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5 S 1356-5/41 867 (KWMBI I Nr. 15/2007, StAnz Nr. 32/2007).

Zu Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräften sollen besonders qualifizierte und motivierte Lehrkräfte ernannt werden, die in der Lage sind, die vielfältigen Anliegen der Medienpädagogik und der Informationstechnik kompetent, verantwortlich und in einer sinnvollen Auswahl zu vermitteln.

Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen/Bewerber daher in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt:

1. Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Staatsministerium).
2. Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienerziehlichen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können.

3. Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Voraussetzung für die Bestellung zur/zum Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterin/Berater sind:

- die aktive Lehrtätigkeit an einer Grund- und/oder Mittelschule im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,
- der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse (vgl. vorgenannte Punkte 1 - 3),
- ein Bewerbungsgespräch bei der Regierung von Mittelfranken.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin/Konrektor) durch die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkraft ist ausgeschlossen.

Die Tätigkeit erstreckt sich auf den Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb der Dienstbereiche zu verlegen.

Für die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung bei den Staatlichen Schulämtern wird ein Anrechnungsstundenkontingent (Stundenpool) zur Verfügung gestellt gemäß Ziff. 3.7 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis **27. Juli 2012** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **3. August 2012** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 6. Juni 2012 Gz. 40.2-5145-7/12

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim ist ab dem Schuljahr 2012/13 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grund- und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die erfolgreiche Ablegung der Anstellungsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft und eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung in den Fächern WTG und Soziales (vormals HsB).

Die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im genannten Be-

reich gehören zum künftigen Aufgabengebiet. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Volksschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer und Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer erhalten gemäß den Besoldungsordnungen (Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz - Bay-BesG - gültig seit 01.01.2011) eine Amtszulage. **Die Ausschreibung der Stelle erfolgt daher vorbehaltlich des Vorhandenseins einer entsprechenden Planstelle.**

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **27. Juli 2012** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **31. Juli 2012**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Juni 2012 Gz. 40.2-5841-3/12

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist zum Schuljahr 2012/13 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Grundschulen und Mittelschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Sport als nicht vertieft studiertes Fach (Hauptfach Sport) oder als Didaktik-Fach vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule oder in der Hauptschule/Mittelschule. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, die eine Mitarbeit in der Lehrerfortbildung nachweisen können.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Grundschulen und Mittelschulen im Landkreis Nürnberger Land, die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die Organisation von Wettbewerben.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Arbeitskreis Sport in Schule und Verein wird erwartet.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **27. Juli 2012** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **31. Juli 2012**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2013; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Mai 2012 Gz. 40.2-5195-3/13

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 5/2012) ausgeschriebenem Zweiten Staatsprüfungen 2013 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen werden die Termine bekannt gegeben:

12.04.2012 bis 11.10.2012

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

16.07.2012

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2012, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

12.09.2012 bis 11.03.2013

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

19.09.2012

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

11.10.2012

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2012 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

19.10.2012

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

28.01.2013 bis 17.05.2013

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

08.04.2013 bis 12.04.2013

Kolloquium

03.05.2013

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

08.05.2013

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

10.05.2013

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

21.05.2013 bis 24.05.2013

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

28.06.2013

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

25.06.2013

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

15.07.2013 bis 16.07.2013

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

11.09.2013

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2013

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2013 (II. Staatsprüfung); Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Mai 2012 Gz. 40.2-5196-1/13

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 5/2012) ausgeschriebene Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2013 werden die Termine bekannt gegeben:

12.04.2012 bis 11.10.2012

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

16.07.2012

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2012, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

12.09.2012 bis 11.03.2013

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 14 Abs. 3 FPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

19.09.2012

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) bei der Regierung

11.10.2012

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7 Abs. 3 FPO II mit Erstablegung der Prüfung 2012 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

19.10.2012

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 FPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

28.01.2013 bis 17.05.2013

Lehrproben

25.03.2013

Schriftliche Prüfung in Ansbach

03.05.2013

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

08.05.2013

Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach § 19 FPO II

10.05.2013

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeiten bei der Regierung

10.05.2013

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 FPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

21.05.2013 bis 24.05.2013

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

28.06.2013

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

25.06.2013

Vorläufige Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

15.07.2013 bis 16.07.2013

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

01.08.2013

Nachholtermin schriftliche Prüfung

11.09.2013

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2013

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2013; Terminplan**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Mai 2012 Gz. 40.2-5197-1/13**

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 5/2012) ausgeschriebene Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2013 (II. Prüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

01.10.2012 bis 11.01.2013

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) bei der Regierung

11.10.2012

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 6 ZAPO/FöLPO II mit Erstablingung der Prüfung 2012

ab 28.01.2013

Schulpraktische Prüfung

25.03.2013

Schriftliche Prüfung in Ansbach

08.05.2013

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II

10.05.2013

Vorlage der Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

10.05.2013

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeit bei der Regierung

21.05.2013 bis 24.05.2013

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

25.06.2013

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus der schriftlichen Prüfung und der Beurteilungsnote

28.06.2013

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

15.07.2013 bis 16.07.2013

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

01.08.2013

Nachholtermin der schriftlichen Prüfung

11.09.2013

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2013

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Nichtamtlicher Teil

Kostka, Michael/Köster, Peter: Kompetent unterrichten - Ein Praxishandbuch für das Referendariat

Ernst Klett Schulbuchverlag GmbH, Leipzig - Stuttgart - Düsseldorf, 2009, 180 Seiten, mit CD-ROM, 21,95 €

„Mit dem Referendariat beginnt eine spannende, erfahrungs- und erkenntnisreiche Phase der Lehrerausbildung. Doch wie kann man diese Zeit von Anfang an optimal nutzen?“ – Mit diesen einleitenden Worten aus dem Klappentext des Buches ziehen die beiden Autoren – sie sind Lehrbeauftragte an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Köln - den Leser schon gleich in ihren Bann. Denn das Buch soll Hilfestellung geben, um die Ausbildung weitgehend selbst verantwortlich zu gestalten. Damit werden in erster Linie Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter angesprochen, die am Anfang des Vorbereitungsdiens-tes stehen und viele Fragen haben, auf die sie in den einzelnen Kapiteln des Buches zunächst zu-friedenstellende Antworten finden können.

Grundlage der Gestaltung des Buches ist die Aus-bildung im Vorbereitungsdienst in den Bereichen „Bewältigung der einzelnen Ausbildungsphasen“ und zum „Aufbau von Unterrichtskompetenzen“. In zwölf Kapiteln zeigen die Autoren sehr kompakt auf, was die tagtägliche Praxis fordert.

Dabei richten sie den Blick insbesondere auf ei-nen systematischen Kompetenzaufbau, der im 13. Kapitel zwar knapp, aber verständlich umrissen wird.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Kapi-tel sind wie folgt gegliedert:

- Die ersten Tage in der Schule
- Sinnvolle und aktive Unterrichtshospitation
- Zeitmanagement
- Vorbereitung – Informationsbeschaffung – Unterrichtsstunden
- Kommunikation im Klassenraum – Sprache der Lehrkraft
- Nutzung von Medien
- Unterrichtsmethoden zur Aktivierung der Schüler
- Frontalunterricht
- Schülerorientierte Unterrichtskonzepte
- Klassenleitung
- Disziplin
- Unterrichtsbesuche – Examen
- Kompetenzen für die Arbeit in der Schule

Das Buch bietet kein Rezeptwissen, sondern gibt Anstöße, das theoretische Wissen aus dem Studi-um mit der Ausbildung im Referendariat zum Auf-bau und zur Entwicklung von Lehrerkompetenzen zu nutzen. So kann es dazu beitragen, eigene Lernfortschritte zu planen, zu organisieren, zu kontrollieren und zu reflektieren. Zur Unterstüt-zung hierfür liegt eine CD-ROM bei, auf der Ar-beitspakete mit Beobachtungsbögen, Fragebö-ge, Checklisten, Dokumentvorlagen und Arbeits-blätter zu finden sind. Um diese effektiv nutzen zu können, weisen Piktogramme auf die Verwendung der jeweiligen Arbeitsmaterialien auf der CD und auf die Verknüpfung der Inhalte mit anderen Kapi-teln hin. Die Erklärung der Piktogramme muss sich der Leser allerdings selbst erschließen, da ei-ne Legende hierfür fehlt.

Das durchgängig praxisnahe Buch ist sicherlich hilfreich und Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsan-wärtern als Handbuch zum Einstieg in den Lehr-beruf zu empfehlen.

Hannelore Ferschl

Hoegg, Günther: SchulRecht! für schulische Führungskräfte

Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 2011, 232 Sei-ten, 24,95 €

SchulRecht! für schulische Führungskräfte heißt das neue Werk von Günther Hoegg, mit dem er sein vor fünf Jahren erschienenes Grundwerk SchulRecht! gezielt für die Gruppe der schuli-schen Führungskräfte fortführt. Im neuen Werk werden die für das Führungspersonal relevanten Aspekte, die im Grundwerk nur kurz behandelt werden, ausführlicher dargestellt.

Das Buch umfasst acht Kapitel zu den Themen

- I. Juristisches Grundwissen
- II. Leitung von Konferenzen
- III. Klassenfahrt
- IV. Beamtenrecht
- V. Versicherungsrecht
- VI. Ordnungsmaßnahmen
- VII. Schule und Geld
- VIII. Datenschutz, Urheberrecht, Prüfungsrecht, Schulordnung

sowie einen Anhang mit Vorlagen für häufig benö-tigte Anschreiben und Merkblätter. Ein Stichwort-verzeichnis am Ende des Buches ermöglicht es, rasch gezielte Informationen zu einem bestimmten Thema zu finden.

Im Prinzip kann das Buch wie ein Nachschlagewerk zu den verschiedenen Themenbereichen verwendet werden und erfordert kein chronologisches Durcharbeiten aller Inhalte. Das erste Kapitel sollte dennoch vor allen anderen gelesen werden, da hier die Grundlagen zum Verständnis juristischer Vorgehensweisen vermittelt werden. Wer das erste Kapitel sorgfältig liest, kann in Zukunft gelassener mit juristischen Schreiben von Rechtsanwälten umgehen, da er deren Zitierweise durchschaut und die Quellen, auf die sie sich berufen, ebenso kennt wie die übliche Auslegungsweise.

Die restlichen Kapitel sind so aufgebaut, dass man sie in jeder beliebigen Reihenfolge lesen kann und fassen die wichtigsten Informationen zum jeweiligen Thema knapp und übersichtlich zusammen, wobei die optische Hervorhebung wichtiger Schlagworte durch Fettdruck die Informationsentnahme erleichtert. Hilfreiche Tipps, die in grau hinterlegten Textfeldern mit einem Ausrufezeichen nicht zu übersehen sind, stellen eine wertvolle Lesehilfe dar und werden in jedem Kapitel angeboten. Wichtige Begriffsdefinitionen und Checklisten werden am Ende der Ausführungen noch einmal optisch hervorgehoben zusammengefasst und ermöglichen ein leichtes Auffinden bereits gelesener Textstellen. Dank der zahlreichen Praxisbeispiele, mit denen der Autor die sachlichen Ausführungen in jedem Kapitel anschaulich ergänzt, liest sich der an sich trockene Stoff teilweise sogar recht unterhaltsam.

SchulRecht! für schulisch Führungskräfte stellt eine sehr lesenswerte Lektüre für all diejenigen dar, die bereits mit Führungsaufgaben in der Schule betraut sind oder die sich dafür in Zukunft interessieren. Die Kapitel Klassenfahrt, Ordnungsmaßnahmen und Beamtenrecht enthalten auch für den normalen Klassenlehrer interessante Informationen.

Monika Hümmer

Dirnacher/Weigl: Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 96. Ergänzungslieferung, 70,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.96 CLV

Hartinger/Hegemer/Hiebel: Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 173. Ergänzungslieferung, 58,18 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.173 CLV

Hartinger/Rothbrust: Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbares Sammlungs zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

132. Ergänzungslieferung inkl. CD, 72,88 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 3002.132 CLV

Kiesel/Stahl: Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 165. Ergänzungslieferung, 54,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.165 CLV

CD-ROM "Bayer. Schulrecht"

43. Ausgabe, 66,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2031.43 CLV

Graf/Kaiser: Die Schulordnung der Volksschule

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO). Loseblatt-Kommentar, 111. Ergänzungslieferung, 49,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2002.110 CLV

**Evangelische Schule
Ansbach**
christlich – engagiert – offen

Zum Schuljahr 2012/13 suchen wir

eine(n) Hauptschullehrer(in)

Wir bieten Arbeit in einem, aufgeschlossenen und engagierten Lehrerkollegium
Wir erwarten die Bereitschaft, das Profil unserer Schule im Team weiter zu entwickeln
Wir wünschen uns Mut zu Experimenten, Lust auf Neues

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungen, wenn Sie

- gerne in einem harmonischen und offenen Team arbeiten,
- mit Freude an der Fortentwicklung einer Schule gestalterisch mitwirken möchten,
- das Ziel haben, die Schülerinnen und Schüler fachlich und pädagogisch zu fördern,
- wertorientiert mit Schülerinnen und Schülern arbeiten und ihnen engagiert den christlichen Glauben vorleben.

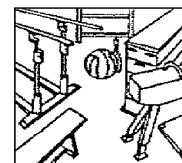
Die Stelle ist vorerst befristet auf ein Schuljahr.

Natürlich sind Sie herzlich eingeladen, uns vor einer möglichen Bewerbung zu besuchen.

Ihre aussagekräftigen **Bewerbungsunterlagen** senden Sie uns bitte **bis 20.07.2012**. Für Ihre Fragen steht zur Verfügung: Schulleiter Hartmut Schlund, 0981 97225990.

Evangelische Schule Ansbach
Hospitalstr. 34, 91522 Ansbach
www.evangelische-schule-ansbach.de

**Bayerische
Sportstätten-
Service GmbH**



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €.

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Hildegund Rüger, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>